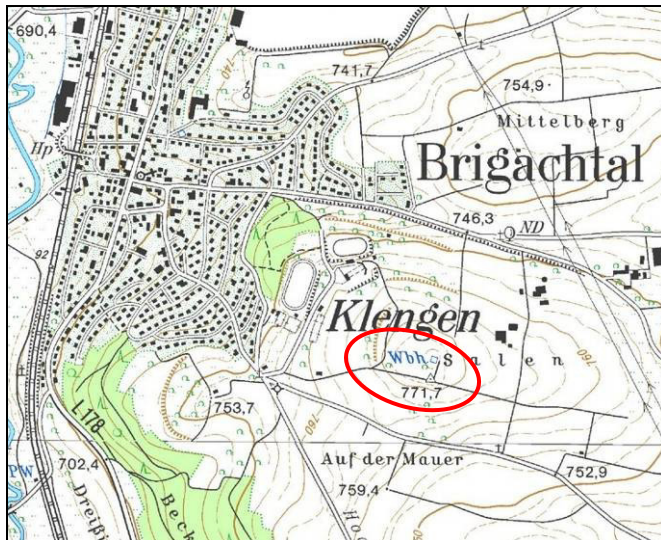


EINBUCHUNG**Einbuchungs-Nr. 2017-03****ÖKOKONTO GEMEINDE BRIGACHTAL****A Lage- und Eigentümerinformationen**

Gemarkung / Gewann	Maßnah- men Nr.:	Flst-Nr.	Gesamt- fläche (m²)	verwendbare Fläche (m²)	Eigentümer	Ö.R. - Vertrag	Beginn d. Maßnahme	Punktgewinn (Gesamt)
Klengen / In den Rainen	2/1	345	4.398	3.406	Gemeinde	-	01.03.2017	159.172
Klengen / In den Rainen	2/2	400	11.273	8.314	Gemeinde		01.03.2017	



Lageplan: Ausschnitt TK 25, Blatt-Nr. 7916 (Villingen-Schwenn.)



Übersicht der geplanten Maßnahmen 2/1 und 2/2

B Ausgangszustand, vgl. Bestandsplan Anlage 3**Beschreibung, qualitativ**

Naturraum: Baar (121)

Das Flurstück Nr. 345 auf der Gemarkung Klengen wird aktuell als Acker genutzt. Die angrenzenden Feldhecken ost- und westlich des Flurstücks sind gemäß § 33 NatSchG als Biotop gesetzlich geschützt ("Am Sallen" Nr.: 179163262071). Am südlichen Flurstücksrand verläuft ein Wirtschaftsweg, der als Zufahrt genutzt wird.

Das Flurstück Nr. 400 unmittelbar östlich angrenzend wird derzeit als intensiv genutztes Grünland bewirtschaftet. Am südlichen Rand grenzt ein Teil der oben genannten Feldhecke an. Östlich besteht ein Hochbehälter für die Wasserversorgung, der von diversen Gehölzen umgeben ist. Das gedüngte Grünland ist als artenarm zu bezeichnen (vgl. Anlage 1, Artenliste).

Beide Flächen liegen innerhalb des Wasserschutzgebiets "Entenfang" Zone III und IIIa sowie innerhalb des Vogelschutzgebiets "Baar". Weitere Schutzgebiete oder das Vorkommen von Altlasten sind nicht bekannt. Die Hydrogeologische Einheit besteht aus "Oberem Muschelkalk, ungliedert" und weist eine hohe Durchlässigkeit am Standort auf (Hydrogeologische Karte 1:50.000, LGRB).

C Rechtliche Bestimmungen / Planungsvorgaben**Ziele übergeordneter Planungen**

Regionalplan (SBH, 2003)	Schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2): - Flurstück Nr. 345 "sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche" - Flurstück Nr. 400 "Vorrangflur"
-----------------------------	---

D Maßnahmen, vgl. Anlage 2 (gem. Ökokontoverordnung 2010)

Flurstück Nr. 345: Die bestehende Ackerfläche soll in Grünland umgewandelt werden. **Entwicklungsziel** ist eine **Magerwiese** (Biotoptyp 33.43). Aufgrund der ungünstigen Ausgangsbedingungen (Entwicklung aus Acker) muss der Zielwert in der Planung abgestuft werden (Abwertungsfaktor = 0,8).

Flurstück Nr. 400: Das bestehende Grünland soll extensiviert werden. **Entwicklungsziel** ist eine **Magerwiese mittlerer Standorte** (Biotoptyp 33.43).

Kenn- ziffer Durchführungsbeschreibung / ggf. Pflegeintervalle

- 2/1** Vorab ist die vorhandene Ackerfläche zunächst abzumagern. Hierzu sollte die Fläche für ein Jahr mit Hafer eingesät werden (ohne Düngung). Der Hafer ist im Sommer als Ganzflächensilage unreif abzumähen (ggf. Verwertung in einer Biogasanlage). Um eine optimal an den Standort angepasste, autochthone Artenzusammensetzung zu erreichen, ist die Fläche nach erfolgter Abmagerung und entsprechender Bodenvorbereitung im Herbst im Heudrusch-Verfahren zu begrünen. Das Saatgut ist in Abstimmung mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) auszuwählen. In den ersten beiden Pflegejahren nach der Einsaat sind drei Schnitte durchzuführen:
Erste Mahd ab Mai, zweite Mahd Ende Juni/Anfang Juli, dritte Mahd Anfang September.
In den darauf folgenden Jahren ist eine zweimalige Mahd/Jahr mit Abfuhr des Mähguts durchzuführen. Der 1. Schnitt sollte nach Abblühen der bestandsbildenden Gräser als **Heuernte** erfolgen (je nach Jahresverlauf ab Mitte Juni). Das Mähgut ist grundsätzlich zu entfernen. Eine Düngung oder der Einsatz von Herbiziden ist unzulässig. Bei Erreichen des Entwicklungsziels ist eine moderate Phosphor-Kali-Düngung zu Erhaltung der Artenvielfalt (20/60 - 40/120 kg P205/K20 pro Hektar) oder eine angepasste Düngung entsprechend dem FFH-Mähwiesen-Merkblatt (LUBW 2016) ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich. Alternativ zur zweiten Mahd kann die Fläche im Herbst mit Schafen extensiv beweidet werden (3-5 Schafe/ha).
- 2/2** Es ist eine angepasste Mahd mit Abfuhr des Mähguts durchzuführen.
In den ersten beiden Pflegejahren ist eine dreimalige Mahd/Jahr durchzuführen (Schnittzeitpunkt s.o.). In den darauf folgenden Jahren ist eine zweimalige Mahd/Jahr mit Abfuhr des Mähguts durchzuführen. Der 1. Schnitt sollte nach Abblühen der bestandsbildenden Gräser als **Heuernte** erfolgen (je nach Jahresverlauf ab Mitte Juni). Das Mähgut ist grundsätzlich zu entfernen. Eine Düngung oder der Einsatz von Herbiziden ist unzulässig. Bei Erreichen des Entwicklungsziels ist eine moderate Phosphor-Kali-Düngung zu Erhaltung der Artenvielfalt (20/60 - 40/120 kg P205/K20 pro Hektar) oder eine angepasste Düngung entsprechend dem FFH-Mähwiesen-Merkblatt (LUBW 2016) ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich. Alternativ zur zweiten Mahd kann die Fläche im Herbst mit Schafen extensiv beweidet werden (3-5 Schafe/ha).

Beginn der Maßnahme: 2/1 (Umwandlung): ab Frühjahr 2017, Einsaat im Heudrusch-Verfahren ab Frühjahr 2018
2/2 (Extensivierung): ab Frühjahr 2017

Pflegezeitraum: Die Pflege und Sicherung der Maßnahmen erfolgt über einen Zeitraum von 25 Jahren.

E Aufwertung der Schutzgüter (Ökopunkte), vgl. Bilanzierungen Anlage 2

Biotopmaßnahme	Förderung spez. Arten	Bodenfunktionen	Grundwassergüte	Retentionsfläche
110.790		24.942	23.440	

F Monitoring

Die Entwicklung der bilanzierten Flächen ist über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren zu beobachten. Nach 3 -5 Jahren erfolgt eine erste Kontrolle der Entwicklungsaussichten. Sollte sich das geplante Entwicklungsziel nicht ausreichend einstellen, sind in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zur Förderung des Artenreichtums (z.B. Heumulchsaat, Nachsaat mit autochthonem Saatgut) durchzuführen.

Im Anschluss ist alle 5 Jahre eine Kontrolle der Fläche durchzuführen. Gegebenenfalls ist die Pflege anzupassen, um das gewünschte Entwicklungsziel zu erreichen.

FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Ausgangszustand der Ackerfläche, Maßnahmenfläche 2/1 (Aufnahmedatum 07.04.2016)



Foto 2: Ausgangszustand der Fettwiese, Maßnahmenfläche 2/2 (Aufnahmedatum 04.08.2016)

ANLAGEN

- 1 Artenliste (Grünland: Maßnahme 2/2)
- 2 Bilanzierungen der Schutzgüter
- 3 Bestandsplan, Maßstab 1 : 1.500

Freiburg den 29.11.2017

Tabelle 1: Arteninventar (Dominante Arten) der bestehenden Fettwiese, Flurstück Nr. 400.

Art		Bemerkung
Wiesen-Klee	<i>Trifolium pratense</i>	
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	
Scharfgarbe	<i>Achillea spec.</i>	
Wiesen Labkraut	<i>Gallium mollugo</i>	
Wiesenstorchschnabel	<i>Geranium pratense</i>	
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	
Wiesen-Rispengras	<i>Poa pratensis</i>	
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>	
Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i>	
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>	

BIOTOPMAßNAHMEN

Bilanzierung der Biotoptypen (gem. Ökokontoverordnung 2010)

Biotoptypen, quantitativ BESTAND

M.Nr.:	Nr.	Biotoptyp	Fläche (m²)	Auf-/Abwertung	Wertfaktor	ÖP/Fläche
2/1	37.10	Acker	3.406	-	4	13.624
2/2	33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	8.314	-	13	108.082
Summe			11.720		Summe ÖP	121.706

Biotoptypen, quantitativ PLANUNG

M.Nr.:	Nr.	Biotoptyp	Fläche (m²)	Auf-/Abwertung	Wertfaktor	ÖP/Fläche
2/1	33.43	Magerwiese (Entwicklung aus Acker)	3.406	x 0,8 (beeinträchtigt)	17	57.902
2/2	33.43	Magerwiese	8.314	-	21	174.594
Summe			11.720		Summe ÖP	232.496

GEWINN ÖP 110.790

VERBESSERUNG DER BODENFUNKTIONEN

Art der Maßnahme (gem. Arbeitshilfe Heft 24 "Bodenschutz", LUBW 2012)

Art der Maßnahme	Fläche (m²)	Wertfaktor	ÖP/Fläche
Wiederherstellung naturnaher Standortverhältnisse durch Nutzungsextensivierung	8.314	3	24.942
Summe	8.314	Summe ÖP	24.942

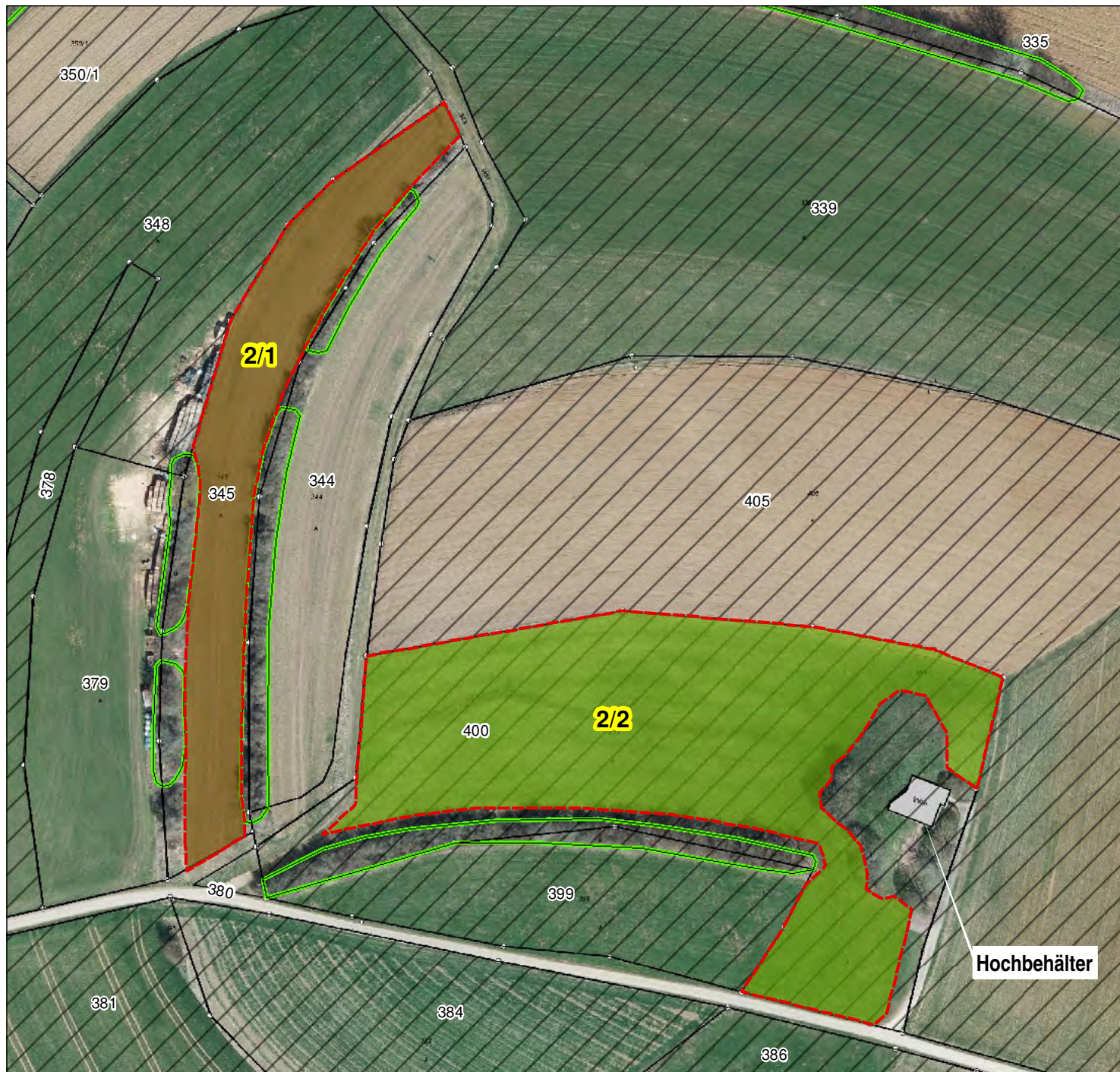
GEWINN ÖP 24.942

VERBESSERUNG DER GRUNDWASSERGÜTE

Art der Maßnahme (gem. Ökokontoverordnung 2010)

Art der Maßnahme	Fläche (m²)	Wertfaktor	ÖP/Fläche
Verbesserung der Grundwassergüte durch Nutzungsextensivierung (Hydrogeologische Einheit: Oberer Muschelkalk)	11.720	2	23.440
Summe	11.720	Summe ÖP	23.440

GEWINN ÖP 23.440



Zeichenerklärung

Bestand

Biotoptypen / Biotoptyp Nr.

2/1 Maßnahmenfläche / Nr.

Acker / 37.10

2/2 Maßnahmenfläche / Nr.

Fettwiese mittlerer Standorte / 33.41

Planung

Biotoptypen / Biotoptyp Nr.

Magerwiese mittlerer Standorte / 33.43
* beeinträchtigt, da Entwicklung aus Acker

Magerwiese mittlerer Standorte / 33.43

nachrichtliche Übernahme

gesetzlich geschützter Biotop (§ 33 NatSchG)

Sonderstandort für nat. Vegetation - Bewertungsklasse 3

Gemeinde Brigachtal - OT Klengen Ökokonto

Anlage 3 zur Einbuchungs-Nr. 2017-01
Bestands- und Maßnahmenplan

Maßstab / Plangröße:

1 : 1.500 / DIN A 4

Datum:

12.12.2016

Bearbeitung:

Dietrich, Hevart, Zinke

Planung: grünberatung



Dipl.-Ing. Horst Dietrich - Freier Landschaftsarchitekt
Schwimmbadstr. 23 79100 Freiburg Tel.: 0761/476 46 65

